



Die Universität Hohenheim informiert über die Nutzung von Mastodon.

Abschätzung der Folgen der Mastodon-Nutzung durch die Universität Hohenheim

Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist nach der allgemeinen Regel des Art. 35 Abs. 1 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dann vorzunehmen, wenn eine Form der Verarbeitung, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. [Die Richtlinie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit \(LfDI\) zur Nutzung von Sozialen Netzwerken durch öffentliche Stellen](#) macht die Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten in Anlehnung an die DSGVO zur Pflicht.

Das **Mastodon-Angebot der Universität Hohenheim selbst** löst diese Folge aufgrund des nur sehr geringen Umfangs seiner eigenen Datenverarbeitung (vgl. insoweit die [Datenschutzerklärung zu Mastodon](#)) nicht aus, insbesondere im Hinblick darauf, dass es sich bei seinen Posts hauptsächlich um ein reines Senden von Inhalten ohne Personenbezug handelt, und bei einem Bezug zu anderen Mastodon-Nutzer:innen nur die Daten verarbeitet werden, die diese selbst und freiwillig angegeben haben (Nutzername und Posts).

Jedoch stellt aus Sicht der Universität Hohenheim die [Mastodon-Nutzung an sich](#) aufgrund der Verwendung der Mastodoninstanz des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BaWü) kein hohes Risiko dar. Es wird dabei in Betracht gezogen, dass das Angebot von der Datenschutz-Aufsichtsbehörde selbst eröffnet wird und klar davon ausgegangen wird, dass diese keine unzulässigen Praktiken durchführt.

Denn durch die Nutzung eines Mastodon-Accounts begibt sich der/die jeweilige Nutzer:in im allgemeinen Umfang einer Nutzung von Mastodon ggfs. auf andere dezentrale Server, die möglicherweise andere Praktiken verfolgen, doch sind diese nicht von der Universität Hohenheim noch vom LfDI BaWü zu vertreten. Auf den konkreten Instanzen können zwar Daten durch die weltweite Aufrufmöglichkeiten theoretisch in unsichere Drittländer geraten, doch findet kein aktiver Datentransfer statt und ebenso wenig eine Profilbildung oder Ähnliches.

Risikoidentifikation

Die Risiken bei der Nutzung der Mastodon-Instanz der Datenschutz-Aufsichtsbehörde werden als niedrig angesehen und es wird von einer durchgängig rechtskonformen Datenverarbeitung unter der Verantwortung des LfDI BaWü ausgegangen.

Risikoanalyse

Es können im allgemeinen Rahmen die Offenheit für Besucher:innen-Beiträge zu nachteiligen gesellschaftlichen Folgen wie unangebrachten oder diskriminierenden Kommentaren oder der Verbreitung sensibler Daten führen.

Es entsteht durch das Angebot der Universität Hohenheim jedoch kein Zwang, einen Mastodon-Account zu erstellen oder sich aktiv an Kommunikation zu beteiligen, da genügend alternative Kontakt- und Informationsmöglichkeiten zur Universität Hohenheim bestehen.

Auch sind die Themen Wissenschaft, Lehre, Forschung etc. nur in begrenztem Maß geeignet, hasserfüllte Debatten auszulösen, sodass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens sehr begrenzt ist.

Risikobewertung

Insgesamt ist das durch den Mastodon-Account der Universität Hohenheim verursachte zusätzliche Risiko daher als gering einzustufen.

Zudem ist die Durchführung von Abhilfemaßnahmen möglich, die das Risiko weiter senken. Ein Großteil dieser Maßnahmen liegt in der Sphäre der/des Nutzers/Nutzerin: So besteht bei einer Mastodon-Nutzung nicht die Pflicht zum Führen eines Klarnamens. Außerdem kann sich der/die Nutzer:in durch verschiedene Einstellungen bis zu einem gewissen Grad schützen, etwa durch das Löschen seines Browserverlaufs, das Deaktivieren von Cookies, oder die fehlende Standortfreigabe bei der Verwendung von Fotos.

Zudem ermöglicht die kontinuierliche redaktionelle Betreuung ein Eingreifen bei ehr- oder persönlichkeitsverletzenden Kommentaren bis hin zur Sperrung des Accounts. Die Universität Hohenheim hat hier für die Nutzung seiner Social Media-Angebote eine Netiquette formuliert, auf deren Einhaltung sie bei der Betreuung der Seite achten wird.

Ergebnis

Die Mastodon-Nutzung auf der Instanz des LfDI BaWü durch die Universität Hohenheim ist angesichts der beschriebenen Risiken und verbindlich vorgesehenen

Maßnahmen vertretbar. Die Universität Hohenheim verpflichtet sich, die weitere Entwicklung zu beobachten und die hier vorgenommene Prüfung regelmäßig zu wiederholen und ggfls. fortzuentwickeln.

Stand: Januar 2025